

Betreff:**Braunschweig Stadtmarketing GmbH****Jahresabschluss 2019****Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

16.04.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

07.05.2020

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

12.05.2020

N

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.“

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den vorstehend genannten Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss der Braunschweig Stadtmarketing GmbH Bezug genommen.

Die gemäß § 14 Abs. 1 lit. h des Gesellschaftsvertrages der BSM vorgesehene Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSM herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Hierüber entscheidet derzeit der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Lückenkompetenz gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Schlimme

Anlage/n:

keine